





Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/022
Sitzungstermin: Montag, 11. Dezember 2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Sitzungsort: Saal der Gaststätte Rauth, Hauptstr. 19 , 64401 Groß-Bieberau/Rodau

Niederschrift vom 11.12.2023
Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 14.12.2023 09:45

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: Waldwirtschaftsplan 2024 
- TOP 03: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 
- TOP 04: Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen
- TOP 05: SPD-Fraktion: Antrag Stolpersteine 
- TOP 06: Anfrage Bü90/Die Grünen - Unterbringung von Flüchtlingen in Groß-Bieberau 

Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei allen Gremienmitgliedern für konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in Neue Jahr.

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

Termine:

- 13.12.2023 Bürgermeister-Kreisversammlung
- 13.12.2023 Weihnachtsfeier Seniorenbeirat
- 14.12.2023 Weihnachtsfeier Landfrauen
- 18.12.2023 DADINA Städte- und Gemeindebeiratssitzung
- 20.12.2023 Magistrat
- 22.01.2024 Infoveranstaltung Feuerwehr - 19:00 Uhr Feuerwehr
- 05.02.2024 Nächste Stadtverordnetenversammlung
- 19.02.2024 Infoveranstaltung Verkehrskonzept 19:00 Uhr im Sitzungssaal

Kita Mullewapp

Aktuell sind alle Gruppen ohne Einschränkung geöffnet - trotz Grippezeit.

Wir haben Nachbesetzungen offener Stellen:

- 01.12.23. - Mitarbeiterin = 31 Stunden
- 01.01.24. - Mitarbeiterin = 28 Stunden
- 01.01.24. - Mitarbeiterin = 39 Stunden

Eine Erzieherin könnte noch eingestellt werden.

Die Ausschreibungen zur Nachbesetzung der jetzt noch offenen Stelle läuft, aktuell keine Bewerbungen. Problematisch da für den Bereich des Waldes. Hier gibt es eine besondere Konzeption, die Hintergrund der Betreuung der Kinder ist und hier werden auch besondere Anforderungen an das Personal gestellt.

Rappelkiste

Das Verfahren zur Neuvergabe der U3 Betreuung ist erfolgreich abgeschlossen. Zuletzt erfolgten eine Brandschutzbegehung und eine Begehung mit der Kita Fachberatung. Die Einrichtung ist ohne Beanstandungen abgenommen.

Weihnachtsmarkt

War sehr gut besucht und es gab viele positive Rückmeldungen über die sich Bürgermeisterin Anja Vogt mit ihrem Team sehr gefreut hat.

Situation Unterbringung Geflüchteter

Bis Jahresende müssen wir zunächst 30 Geflüchtete zusätzlich unterbringen. Dies sind nur die Zahlen bis Jahresende.

Wir haben Aufrufe nach Unterbringungsmöglichkeiten in der Presse und den sozialen Medien gestartet. Bisher wenig Resonanz. Evtl. Lösungen durch Wohncontainer bei geeigneten voll erschlossenen Grundstücken.

Aktuell werden dem Landkreis 95 Flüchtlinge zur Unterbringung pro Woche zugewiesen. Tendenz steigend.

Auch Groß-Bieberau muss demnach weitere Flüchtlinge aufnehmen und dies wird uns in hohem Maße in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Eine "Vorab Information" zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN haben wir zur Information vor der Sitzung verteilt. Hierauf kommen wir bei TOP 06 zurück.

Erneuerung Brandschutzanstrich und statische Ertüchtigung der Stahl-Fachwerkbinder BÜZ Großer Saal

Hier gibt es aktuell Probleme mit der Ausführung der Maßnahme. Die Maßnahme ruht zunächst bis zur Entscheidung der Bauaufsicht.

Personelle Veränderungen im Bereich des Rathauses:

Zwei städtische Mitarbeiter haben zum Jahresende gekündigt. Die Stelle im Personalamt kann voraussichtlich ab dem 01.05.2024 nachbesetzt werden. Für die zweite Stelle im Bereich Vergabe/Liegenschaften gibt es bislang keine Bewerbungen.

Prüfung Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde abgeschlossen. Die Berichte liegen inzwischen vor.

Verkehrskonzept Haslochberg

Hier ist eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger geplant.

Feuerwehrgerätehaus

Hier fand vergangene Woche ein Abstimmungstermin zu den im Revisionsbericht beanstandeten Punkten statt. Der Bericht dazu ist aktuell in Bearbeitung.

Aktueller Hinweis der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

An den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit ihren Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim gilt ab heute wegen der aktuellen pandemischen Entwicklung bis einschließlich kommenden Montag (18.12.) ein generelles Besuchsverbot. Ausnahmen gibt es für bestimmte Personengruppen, außerdem gilt dort eine Maskenpflicht.

Diese Maßnahmen sollen dem Schutz der Patienten, den Besuchern und Mitarbeitern der Kreisklinken dienen.

Ortsbeirat Rodau

Ortsbeiratsvorsitzender Jörg Wegel berichtet über Aktuelles aus dem Stadtteil Rodau.

SENIO-Zweckverband

Stv. Martin Engelhardt berichtet über die Beratungen aus der letzten Verbandsversammlung.

Abwasserverband "Vorderer Odenwald"

Stv. Jörg Bernius berichtet über die Beratungen aus der letzten Verbandsversammlung.

TOP 02: Waldwirtschaftsplan 2024

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer begrüßt den Forstamtsleiter Sebastian Vocilka und Revierförster Felix Niedermaier.

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am 22.11.2023 beraten und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Summe Einnahmen: 91.183,00 EUR (netto)

Summe Ausgaben : 69.936,00 EUR (netto)

Überschuss 2024 : 21.247,00 EUR (netto)

Revierförster Niedermaier gibt Informationen über den aktuellen Zustand des Stadtwaldes und erläutert das Zahlenwerk zum Waldwirtschaftsplan 2024.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

Dateianlagen:

waldwirtschaftsplan_gross_bieberau_2024.pdf

TOP 03: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Stv. Jörg Bernius berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 mit seinen Anlagen in seinen Sitzungen am 25.10.2023 und 22.11.2023 festgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 06.11.2023 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen in den Sitzungen am 13.11.2023 und 27.11.2023 beraten.

Wie aus dem Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 27.11.2023 hervorgeht, wurden von der Verwaltung vier und der CDU-Fraktion neun Änderungsanträge zum Haushalt 2024 eingebracht. Die Anträge der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen, über die Anträge der CDU-Fraktion wurde beraten, aber nicht abgestimmt. Der Haushalt 2024, die Haushaltssatzung 2024 sowie der Stellenplan 2024 wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen. Über das Investitionsprogramm 2023 - 2027 wurde nicht abgestimmt und es gibt hierzu auch keine Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an die Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeisterin Anja Vogt informierte über die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2024:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 in der Magistratssitzung am 25.10.2023 haben sich darüber hinaus vier Änderungen ergeben:

1. Bei der Kostenstelle 55501 Kommunale Forstwirtschaft lag bei der Planung der Waldwirtschaftsplan noch nicht vor. Nach Vorlage des Waldwirtschaftsplan verringern sich die ordentlichen Erträge von 97.450 Euro auf 91.183 Euro und die ordentlichen Aufwendungen steigen von 66.471 Euro auf 69.936 Euro. Somit verringert sich das ordentliche Ergebnis von 31.029 Euro auf 21.297 Euro.

Dadurch wird sich das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt von 1.366.443 Euro auf 1.376.175 Euro erhöhen.

2. Im Investitionsprogram bei der Investitionsnummer IN11103006 Bürgerbüro wurde die Mehrwertsteuer bei der Planung nicht berücksichtigt. Deshalb sind im Jahr 2024 anstatt 66.000 Euro 122.000 Euro neu einzuplanen.

Damit liegen die Haushaltsmittel für das Bürgerbüro im Jahr 2024 bei 346.147 Euro. Dadurch erhöht sich auch der Zuschuss Hessenkasse von 266.400 Euro auf 311.400 Euro.

Die neu geplanten Investitionen für 2024 steigen dadurch von 186.340 Euro auf 197.340 Euro.

3. Des Weiteren teilte die evangelische Kirche (Sitzung H & F 1. Lesung) mit, dass es im Jahr 2024 keinen Umbau der ev. Kita in Groß-Bieberau geben wird.

Daher werden die Mittel, 50.000 Euro der Investitionsnummer IN36506013, nicht ins Jahr 2024 übertragen. Deshalb reduzieren sich die übertragenden Mittel nach 2024 von 2.447.309 Euro auf 2.397.309 Euro.

Die zu Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2024 reduzieren sich von 2.633.649 Euro auf 2.594.649 Euro.

4. Bei der Investitionsnummer IN52202034 ändert sich die Bezeichnung von "Wohnblock - Sanierung und Umbau (u.a. energetische Sanierung)" auf Neubau Wohnblock Justus-von-Liebig-Str. 16-18".

Dies ist lediglich eine redaktionelle Änderung im Hinblick auf die tatsächliche Beschlusslage.

Änderungsanträge der Fraktionen:

Die Fraktion der CDU stellt zum Haushalts-Entwurf 2024 folgende Anträge:

1. Produkt 11103, IN-Nr. 11103007 Briefkastenanlage, Schaukasten, Fahnenmasten

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des noch nicht verausgabten Teiles des eingestellten Betrages von € 17.000,-. Begründung: keine Priorisierung im HH 2024.

Hierzu Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

Reduzierung des Übertrages von 17.000,--€ um 4.000,-- € auf NEU 13.000,-- €

Abstimmung Änderungsantrag:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

2. Produkt 11103, IN-Nr. 11103008 Mauer Rathausplatz

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 63.000,-. **Begründung:** keine Priorisierung im HH 2024.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	12
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	21

3. Produkt 12601, IN-Nr. 12601014 Schranke Feuerwehrhof (zurückgezogen)

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 10.000,-. **Begründung:** keine Priorisierung im HH 2024.

4. Produkt 12601, IN-Nr. 12601033 Grundhafte Sanierung Eingang, Sanitär, Einsatzzentrale

Wir beantragen den eingestellten Betrages von € 75.000,- unter HH-Vorbehalt zu stellen und ggf nach einem Vor-Ort-Termin des Ausschusses KULBV freizugeben. **Begründung:** der Ausschuss soll sich ein Bild des derzeitigen Zustandes machen und eine Entscheidung treffen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

5. Produkt 36506, IN-Nr. 36506013 Investitionszuschuss Kita (zurückgezogen)

Wir beantragen die Abplanung/Verschiebung des eingestellten Betrages von € 50.000,-. **Begründung:** nicht mehr notwendig.

6. Produkt 51101, IN-Nr. 51101015 Neugestaltung Römerbadareal (IKEK) (zurückgezogen)

Wir beantragen die Kürzung des eingestellten Betrages von € 100.000,- auf € 50.000,- und Verschiebung des Restbetrages auf 2025. **Begründung:** mit dem reduzierten Betrag von € 50.000,- kann grundsätzlich ein Provisorium hergestellt werden.

7. Produkt 54101, IN-Nr. 54101038 Bushaltestelle Jüdischer Friedhof

Wir beantragen die Kürzung des eingestellten Betrages von € 61.000,- auf den Betrag, der für den Fahrgastunterstand REWE notwendig ist (vgl. 50%). Begründung: Die Bushaltestelle Jüdischer Friedhof muss und kann im kommenden Jahr nicht barrierefrei ausgebaut werden. Die Begründung der DaDiNa ist zu hinterfragen, ggf. mit Fahrgastzahlen nachzuweisen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	14
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

8. Produkt 54103, IN-Nr. 54103001 Brückenbau Wallersbachbrücke Schrammborde

Wir beantragen die Kürzung des eingestellten Betrages von € 125.000,- um € 105.000,-. Begründung: mit den verbleibenden Mitteln (€ 20.000,-) kann die Brücke mindestens inspiziert, sofern nicht mehr nachvollziehbar die Restleistungen ermittelt und ggf. leichtere Schäden ausgebessert oder Bauteile besser vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Wenn feststeht, dass die Brücke für den Schwerverkehr einmal genutzt werden soll, um ggf. die B38 anzubinden, kann die Brücke in diese Maßnahme eingebunden werden.

Hierzu Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

0,- € Übertragung von 2023 nach 2024. Das Projekt wird verschoben ins Jahr 2026.

Abstimmung Änderungsantrag:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

9. Produkt 55502, IN-Nr. 55502001 Feldwegebau Ackerau

Wir beantragen die Kürzung des eingestellten Betrages von € 124.000,- um € 104.000,-. Begründung: keine Priorisierung im HH 2024. Ein Fahrradweg nach Reinheim und Ueberau ist unweit neben den Bahngleisen vorhanden. Ggf. sind mit den verbleibenden Mitteln (€ 20.000,-) starke Schäden (Schlaglöcher u.ä.) mit Heiasphalt auszufüllen oder zu reparieren (kein Schotter). Es können Warnschilder für Straenschäden und angepasste Geschwindigkeit (z.B. 20 km/h) aufgestellt werden. Schlimmstenfalls ist die Befahrung mit Fahrzeugen auer landwirtschaftlichen einzuschränken.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

Stellungnahme Ortsbeirat:

Ortsvorsteher Jörg Wegel berichtet, dass der Ortsbeirat Rodau den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit Anlagen in seiner Sitzung am 04.12.2023 beraten hat. Der Ortsbeirat empfiehlt dem Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027 mit den vorgetragenen und im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung dokumentierten Änderungen und Ergänzungen

b) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den vorgetragenen und im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung dokumentierten Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a)

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6
Anwesende Mitglieder:	21

Zu b)

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6
Anwesende Mitglieder:	21

Dateianlagen:

informationen_zu_den_aenderungsantraegen_der_cdu-fraktion.pdf



mitteilungen_und_erlaeuterungen_der_buergermeisterin_zur_sitzung_huf_27.11.2023.pdf

TOP 04: **Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen**

Sachbearbeiter/in: Elena Kowarsch

Bürgermeisterin Anja Vogt erläutert den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Die Fraktion der CDU stellte zur Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2023 folgenden Antrag:
Wir beantragen die Schaffung/Anwendung eines online-tools über die Homepage/App der Stadt Groß-Bieberau, mit dem man einen Kita- oder Krippenplatz beantragen kann. Die Anträge laufen somit bei der Stadt auf und man gewinnt frühzeitig eine Einschätzung über Anzahl der benötigten Plätze und damit ggf. den Koordinationsbedarf zwischen den Kitas, Krippen und Tageseltern. Das System generiert ein automatisches Antwortschreiben an den Antragsteller, um die Sicherheit des Antragesingangs zu gewährleisten.

Den Eltern wird angeboten, sich entweder für eine der vorhandenen Betreuungseinrichtungen zu entscheiden oder mit der Option "egal" zu vermitteln, dass man im Falle der Vollbelegung einer Kita, auch in eine andere am Ort befindliche gehen würde.

Die Leitungen der Kitas werden zunächst von der Planung des Kindergartenjahres über unterjährig eintreffende Anfragen entlastet, es wird die Gefahr von Doppelzusagen vermieden, die Stadt wird Koordinationsstelle für die Plätze.

Durch die Einberufung von frühzeitigen Abstimmungsterminen mit den Kita-Leitungen und Tageseltern lässt sich das Kindergartenjahr effektiver planen.

Zur Begründung:

Am 09.03.2022 beantragte die CDU-Fraktion die Einsetzung eines Arbeitsgremiums zur Analyse und Beratung der damaligen Situation in der städtischen Kita. Dieser Antrag wurde mehrheitlich im Parlament abgelehnt. Möglicherweise hätte man gemeinsam mit einem Gremium die derzeitige, völlig unbefriedigende Lage verhindern oder zumindest abmildern und die eine oder andere Ursache für die Misere erkennen können.

Aus unserer Sicht ist die Problematik vielschichtig und nicht mit einer Stellschraube zu lösen. Dennoch können wir nicht tatenlos zusehen, sondern müssen versuchen das Thema der Kinderbetreuung U3/Ü3 stetig zu verbessern, denn es bleibt unsere kommunale Aufgabe und Verantwortung, übrigens nicht nur in der städtischen Kita und Krippe, den in Groß-Bieberau lebenden Eltern von Kleinkindern ein funktionierendes Angebot und eine Verlässlichkeit zu bieten. Unser heutiger Antrag ist sicherlich nicht die Ursache für die derzeitigen Probleme.

Es wäre aber ein erster Schritt zu besserer Abstimmung, Kommunikation, Verlässlichkeit und zeitgemäßer Anwendung für Eltern, die in Groß-Bieberau einen Kita-Platz suchen oder brauchen.

In dieser Stadtverordnetenversammlung wurde von der FWG-Fraktion folgender Änderungsantrag beschlossen:

Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau wird beauftragt, gemeinsam mit den Betreuungseinrichtungen in Groß-Bieberau und den jeweiligen Elternvertretern die Anschaffung einer Online-Anwendung zur einrichtungsübergreifenden Beantragung von KiTa-Plätzen zu prüfen. Hierbei wird untersucht, welche Funktionalitäten benötigt werden, welche Lösungen hierfür in Frage kommen und mit welchen Kosten die Stadt Groß-Bieberau hierbei zu rechnen hat.

Der Magistrat hat den Antrag wie folgt bearbeitet:

Ein entsprechendes Programm wurde bereits in 2017 eingeführt, da dieses über die nötige Schnittstelle zum Finanzprogramm "newsystem" verfügt, um die Gebühren ins Soll zu stellen.

Über dieses werden aktuell die Gebührenbescheide für die Betreuung erstellt.

Eine erweiterte Nutzung war damals nicht gewünscht.

Derzeit werden die Anmeldungen durch beiden KiTa´s in EXCEL Listen erfasst. Eltern können auf ihre Anmeldung vermerken welche KiTa sie bevorzugen (1.Wahl).

Es finden regelmäßige Austausch-/ Abstimmungstermine zwischen den KiTa-Leiterinnen statt um eine genaue Zuteilung der Kinder zu ermöglichen. Die Eltern erhalten Ende März ihre Zusage für das kommende KiTa Jahr. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt.

Im September fand eine Online Präsentation für die erweiterte Nutzung des bereits vorhandenen Programmes webkita statt. Hier nahmen Frau Schönig und Frau Diehl, die beiden Leiterinnen der Kitas in Groß-Bieberau teil. Die Tagesmütter hatten bereits von vornherein kundgetan, dass kein Interesse an einer Mitnutzung bestehe, da hier ganz andere Bedingungen im Voraus bei der Auswahl der zu betreuenden Kinder bestehe.

Das Programm an sich ist gut gestaltet und auch ein Tool zur Anmeldung mit Übersicht ist vorhanden. Allerdings ergibt sich die Schwierigkeit, dass die evangelische Kindertagesstätte ein komplett anderes Buchungs- und Abrechnungssystem verwendet als die städtische Kita. Somit könnte die ev. Kita zwar das Tool zur Beantragung eines Kita-Platzes mitnutzen, hätte aber darüber hinaus keinen Vorteil. Ein Wechsel des Buchungs- und Abrechnungsprogrammes der evangelischen Kita ist ausgeschlossen, da der Träger dieses vorgibt und alle evangelischen Kitas dieses nutzen.

Die Kosten würden vollständig bei der Stadt liegen. Jährlich würden sich die Kosten (zusätzlich zu den bisherigen Kosten des Kita-Programme) auf rund 2.220,00 € belaufen.

Außerdem ist mit einmaligen Einrichtungskosten i. H. v. 4.160,00 € zu rechnen, ebenso wie Personalkosten, da die Einrichtung des erweiterten Programmes mit Schulungstagen einhergeht.

Nachdem Stv. Jörg Wegel mitteilt, dass der Kirchenvorstand nicht in die Beratungen von der evang. KiTa eingebunden wurde, wird die Angelegenheit vertagt und im Geschäftsgang belassen. Zu einem erneuten Beratungsgespräch sollen auch Vertreter des evang. Kirchenvorstandes eingeladen werden.

Mit dieser Vorgehensweise sind die anwesenden Stadtverordneten einverstanden.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt.

Keine Abstimmung:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

TOP 05: **SPD-Fraktion: Antrag Stolpersteine**

Sachbearbeiter/in: Danny Verdam

Stv. Rolf Schellhaas berichtet über die Beratungen im Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur.

Sachvortrag:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 2023 stellte die SPD Fraktion den Antrag festzulegen, an welchen, im Gedenken an unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger, Stolpersteine verlegt werden können.

SPD-Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv weitere Stellen in Groß-Bieberau festzulegen, an welchen im Gedenken an unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger Stolpersteine verlegt werden können. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im HH 24 zu etatisieren.

Begründung:

Man muss nicht einmal aufmerksam Nachrichten verfolgen, um zu registrieren, dass Antisemitismus weiterverbreitet ist, als man sich eigentlich vorstellen kann. Deshalb sehen wir es als Verpflichtung auch der kommunalen Körperschaften an, an das zu erinnern, was diese Einstellung angerichtet hat und leider noch immer anrichtet. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Jugend, Soziales, Sport und Kultur Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 15.11.2023 beraten. Im Jahr 2011 wurde durch die Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau, in Zusammenarbeit mit dem Archivar der Stadt Groß-Bieberau ein Projekt zur Dokumentation der vorhandenen und geplanten Stolpersteine durchgeführt.

Derzeit sind fünf Stolpersteine bekannt.

Geklärt werden muss u.a. welche Stolpersteine in Groß-Bieberau noch verlegt werden können, sowie die Antragsstellung und Registrierung.

Die Kosten für ein Exemplar betragen € 120,-

Herr Krell, Archivar der Stadt Groß-Bieberau, informierte in der Sitzung die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand des Projektes "Stolpersteine Groß-Bieberau".

Der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorgehensweise:

In Zusammenarbeit mit der Albert-Einstein-Schule und dem Stadtarchiv soll ein Projekt "Jüdisches Leben in Groß-Bieberau in der Zeit des Nationalsozialismus" durchgeführt werden. Dabei soll geprüft werden, ob weitere Stolpersteine hier in Groß-Bieberau in Frage kommen.

Stv. Fritz Volz stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, 2024 in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege/dem Jugendbeirat, mit der Albert-Einstein-Schule und dem Stadtarchiv ein Projekt "Jüdisches Leben in Groß-Bieberau in der Zeit des Nationalsozialismus" zu initiieren und durchzuführen. Dabei soll auch geprüft werden, ob weitere Stolpersteine hier in Groß-Bieberau verlegt werden können.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, 2024 in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege, mit der Albert-Einstein-Schule und dem Stadtarchiv ein Projekt "Jüdisches Leben in Groß-Bieberau in der Zeit des Nationalsozialismus" zu initiieren. Dabei soll auch geprüft werden, ob weitere Stolpersteine hier in Groß-Bieberau verlegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

Dateianlagen:



spd_antrag_stolpersteine_30.08.2023.pdf



top_05_stolpersteine-_spd_aenderungsantrag.pdf

TOP 06: **Anfrage Bü90/Die Grünen - Unterbringung von Flüchtlingen in Groß-Bieberau**

Sachbearbeiter/in: Danny Verdam

Sachvortrag:

Wie viele Geflüchtete werden bis Ende 2023 noch in Groß-Bieberau erwartet? Aus welchen Staaten?

Wie sieht die Prognose für 2024 aus?

Erhält die Stadt finanzielle Mittel je geflüchtete Person? Wenn ja, wieviel je Person?

Wofür sollen diese Mittel genutzt werden? Lassen sich damit, -wie bei Kommunen im Kreis Bergstraße - Sozialbetreuung und integrative Maßnahmen finanzieren?

Wie sollen diese Menschen untergebracht werden, in Gemeinschaftsunterkünften oder bei privaten Vermietern?

Welche Maßnahmen werden entwickelt um die Akzeptanz bei privaten Vermietern zu erhöhen? Besteht z. B. die Möglichkeit, dass die Stadt gegenüber privaten Vermietern als Mieter auftritt, die Mietkaution übernimmt und bei Konflikten vermittelt?

Beantwortung der Anfrage:

Bürgermeisterin Anja Vogt hat die umfangreiche Beantwortung bereits im Vorfeld den Stadtverordneten schriftlich zur Verfügung gestellt.

Hier der Wortlaut der Beantwortung:

Allgemeine Information zu den Geflüchteten im Landkreis

Informationen zur Unterbringung von Personen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen bzw. dürfen.

Rechtliche Grundlagen zur Unterbringung und Verteilung

§1, 1 LAufnG: Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, (,) Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen. §2, 2LAufnG: Die Zuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden obliegt dem Kreisausschuss und erfolgt im Benehmen mit diesen. §53 AsylG: Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt Ausländer als Asylberechtigten anerkannt (,) hat. Personen in den Gemeinschaftsunterkünften Stand Oktober 2023 = 3.400, davon 2.000 Personen die diese Unterkünfte verlassen sollen.

Solidarische Verteilung anerkannter Geflüchteter auf die Städte und Gemeinden

Es war immer davon auszugehen, dass Anerkannte (derzeit ca. 2.000 Personen, davon 800 Ukrainer) nur so lange in GUs bleiben können, wie die Betten nicht für neu zugewiesene Geflüchtete benötigt werden. Da der Kreisausschuss keine Verteilung der Personen mit einer Anerkennung beschließen kann, wurde ein solidarisches und freiwilliges Verfahren zwischen den Kommunen vereinbart, um stark belastete Städte und Gemeinden nicht noch mehr zu überfordern. Ein selbständiges Wohnen dient der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt führt der Landkreis dazu aus, dass dies einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellt, da perspektivisch die teure Notunterkunft (in Pfungstadt) geschlossen werden könnte.

Solidarische Verteilung anerkannter Geflüchteter auf die Städte und Gemeinden

Ziel ist es, allen Anerkannten regulären Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein Auszug soll nach und nach erfolgen, zunächst sollen die Ukrainerinnen und Ukrainer ausziehen. Bei Kündigung des Nutzungsverhältnisses durch den Landkreis sind die Geflüchteten obdachlos. Anerkannte Geflüchtete können im Rahmen ihrer Wohnsitzauflage ihren Wohnort frei wählen (wenn Wohnraum vorhanden und finanzierbar) - ggf. müssten die Kommunen sie als Obdachlose unterbringen.

Vereinbarung

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben sich auf die solidarische Verteilung und Unterbringung der Personen geeinigt, die nicht mehr in GUs wohnen müssen (Anerkannte). D.h. dass die Städte und Gemeinden, in denen derzeit schon viele Geflüchtete leben, nicht zusätzlich belastet werden. Eine Aufnahmequote bzw. ein Überschuss ist für jede Stadt und Gemeinde errechnet worden. Für Groß-Bieberau sind demnach aktuell kurzfristig 30 Personen unterzubringen.

Dies betrifft:

Alle Personen, die in einer GU wohnen.

Privatwohnende Ukrainerinnen und Ukrainer, die im Leistungsbezug sind.

Privatwohnende Geflüchtete, die noch im Asylverfahren sind bzw. Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben ein entsprechendes Schreiben erhalten mit der Bitte, bis zum 4. Dezember mitzuteilen, wie viele Personen bis zum Jahresende untergebracht werden können, wenn ein Aufnahmesoll besteht.

Da zu erwarten ist, dass die Zuweisungszahlen im Landkreis weiter hoch (derzeit bis zu 95 Personen wöchentlich) bleiben und immer wieder Personen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten, bleibt es auch in Jahr 2024 eine Aufgabe, kontinuierlich Wohnraum zu schaffen.

Der Landkreis mietet seit 15.11.2023 keine kleineren Objekte (1-2 Familienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen) mehr an, sondern leitet Angebote an die Standortkommune weiter und teilt dies den Anbietern mit.

1. Wie viele Geflüchtete werden bis Ende 2023 noch in Groß-Bieberau erwartet? Aus welchen Staaten?

Die Stadt Groß-Bieberau hat auf Basis des Verteilschlüssels den Hinweis erhalten, dass 30 Personen bis Ende des Jahres unterzubringen sind.

Berechnung Verteilschlüssel: Anzahl Einwohner Landkreis: 300.658
Anzahl Einwohner Groß-Bieberau: 4.782

Es ist unklar, aus welchem Herkunftsland die Flüchtlinge kommen. Der größte Teil werden ukrainische Flüchtlinge sein, weitere Herkunftsländer sind z.B. Afghanistan, Türkei, Russland, Syrien.

2. Wie sieht die Prognose für 2024 aus?

Aktuell werden 95 Personen dem Landkreis wöchentlich zugewiesen. Auf Basis des Verteilschlüssels müssten wöchentlich 1.590 Personen der Stadt zugewiesen werden.

3. Erhält die Stadt finanzielle Mittel je geflüchtete Person? Wenn ja, wieviel je Person? Wofür sollen diese Mittel genutzt werden?

Ab dem 15.11.2023 erhalten die Städte und Gemeinden für jede untergebrachte Person einmalig die Hälfte der Integrationspauschale (derzeit 1.500 €) vom Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Voraussetzung ist, dass die Kommune ein Angebot gemacht hat, die Person das Angebot angenommen hat und eine Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgt ist.

Die Kosten der Unterkunft können im Rahmen der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten übernommen werden.

4. Lassen sich damit Sozialbetreuung und integrative Maßnahmen finanzieren?

Unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfangreiche Integration (Vermittlung Sprach-, Kinderbetreuung, soziale Betreuung und Beratung) ist nicht davon auszugehen, dass ausreichend Mittel und Personal zur Verfügung stehen.

5. Wie sollen diese Menschen untergebracht werden, in Gemeinschaftsunterkünften oder bei privaten Vermietern?

1. Untermietvertrag privater Vermieter - Kosten der Unterkunft

Untervermietung einer durch die Gemeinde angemieteten Wohnung:

1. Kosten können im Rahmen der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten übernommen werden. Leistungsberechtigte stellen einen Antrag zur Übernahme der Kosten der Unterkunft bei der zuständigen Leistungsbehörde (KfB oder Soziales und Teilhabe).
2. Leistungsbehörde kann die Kosten direkt an den Vermieter (hier: Stadt oder Gemeinde) überweisen.
3. Kosten können nur übernommen werden, solange die Personen leistungsberechtigt sind (Hilfebedürftigkeit und örtliche Zuständigkeit muss gegeben sein).
4. Eine Mietkaution kann übernommen werden, wenn die Übernahme vor der Unterzeichnung des Mietvertrags beantragt wird. Die Auszahlung erfolgt als Darlehen.
5. Eine Einrichtungsbeihilfe kann vom Mieter (Leistungsberechtigter) ebenfalls beantragt werden. Damit kann die Wohnung eingerichtet werden.

2. Unterbringung in einer Not- bzw. Sammelunterkunft - Kosten der Unterkunft

Untervermietung einer durch die Gemeinde betriebenen Not- bzw. Sammelunterkunft:

1. Die Gemeinde oder Stadt muss eine Gebührensatzung erlassen.
2. Die Gebühr wird durch die Kommune den Personen, die durch die Kommune eingewiesen wurden, in Rechnung gestellt.

3. Die Leistungsberechtigten können die Kostenübernahme bei der zuständigen Leistungsbehörde (KfB oder Soziales und Teilhabe) beantragen.
4. Die Leistungsbehörde kann die Gebühren direkt an die Kommune zahlen, wenn die Personen leistungsberechtigt sind (Hilfebedürftigkeit und örtliche Zuständigkeit muss gegeben sein).
5. Die Einrichtung ist durch die Kommune zu leisten. Eine Kostenbeteiligung durch den Landkreis erfolgt nicht.

Kosten/Zusammenfassung

Pro zuvor genannter Person, die von einer Stadt oder Gemeinde untergebracht wird, erhält die Kommune die Hälfte der einmaligen Integrationspauschale vom Landkreis (derzeit 1.500 €). Voraussetzung ist, dass die Kommune ein entsprechendes Angebot gemacht hat, die Person das Angebot angenommen und eine Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgt ist. Die Regelung gilt ab dem 15.11.2023.

Wenn Wohnungen untervermietet werden, dann können die Kosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft gemäß der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/kosten-der-unterkunft.html> gegenüber den Leistungsberechtigten (Hilfebedürftigkeit und örtliche Zuständigkeit) geltend gemacht werden.

Wenn eine Obdachlosen-Sammelunterkunft betrieben wird, kann die Kommune eine entsprechende Satzung erlassen. Die Kosten können dann den eingewiesenen Personen in Rechnung gestellt werden, die diese über die Kosten der Unterkunft beim Leistungsträger (KfB oder Sozialamt) geltend machen, wenn sie leistungsberechtigt sind.

Ausstattungen von Obdachlosen-bzw. Sammelunterkünften sind von den Städten und Gemeinden zu übernehmen.

Wenn Wohnungen untervermietet werden, erhalten leistungsberechtigte Personen auf Antrag eine Einrichtungsbeihilfe, um die Wohnung entsprechend selbst auszustatten.

Eine Kautions kann als Darlehen übernommen werden, wenn die Personen leistungsberechtigt sind und ein Antrag vor der der Unterzeichnung des Mietvertrages gestellt wird.

6. Welche Maßnahmen werden entwickelt um die Akzeptanz bei privaten Vermietern zu erhöhen?

Die bestehenden privaten Vermieter wurden von der Verwaltung kontaktiert. Es wurde nachgefragt ob noch zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung stünde. Leider war diese Anfrage erfolglos. Auf den öffentlichen Kanälen und auf der städtischen Website wurden Aufrufe gestartet. Hier gibt es kaum Resonanz.

Wir führen Gespräche mit potentiellen Vermietern (bei bekannten Leerständen) und prüfen ebenfalls zur Verfügung stehende Grundstücke. Auch die Belegung z. B. vom Bürgerzentrum ist in unsere Überlegungen aufgenommen.

7. Besteht z. B. die Möglichkeit, dass die Stadt gegenüber privaten Vermietern als Mieter auftritt, die Mietkaution übernimmt und bei Konflikten vermittelt?

Dies ist grundsätzlich möglich, ist allerdings auch mit erheblichem administrativem und personellem Aufwand verbunden.

Eine Mietkaution kann die Stadt selbst nicht übernehmen, aber siehe Punkt 5.1.4 bei entsprechender Kostenberechtigung (Darlehen KfB)

Stv. Brigitte Reemts bedankt sich für die erschöpfende Auskunft.

Dateianlagen:



anfrage_zu_gefluechteten_.pdf



buendnis_90-antragfluechtlingenstavo11122023.pdf

gedruckt am: 15.01.2024

Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 15.01.2024

Gaydoul, Jochen